

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0571/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.12.2022	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Teilbeteiligungsbericht 2021

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Im Rahmen dieser Vorlage wird ein Teilbeteiligungsbericht 2021 vorgelegt, der in einer nach neuen Vorgaben erweiterten Form, über die Gesellschaften berichtet, deren geprüfter Jahresabschluss 2021 zum Redaktionsschluss schon vorlag.

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Inhalt der Mitteilung:

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner und damit als Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen sieht der § 117 GO NW i.V.m. § 53 KomHVO NRW die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes vor, falls die Kommune von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist.

Aus Gründen der Transparenz ist beabsichtigt, stets einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Im Rahmen dieser Vorlage wird ein Teilbeteiligungsbericht 2021 vorgelegt, der in einer nach neuen Vorgaben erweiterten Form (u.a. die erweiterte Darstellung der Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und zur Stadt), über die Gesellschaften berichtet, deren geprüfter Jahresabschluss 2021 zum Redaktionsschluss Mitte November 2022 schon vorlag.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Daten im Bericht basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaften für die Geschäftsjahre 2017 – 2021.

Der vorliegende Bericht berichtet ebenfalls über die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2017 – 2021 und über die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Insoweit Daten von den Gesellschaften noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, fehlende diese im Teilbeteiligungsbericht 2021 und werden voraussichtlich im Beteiligungsbericht 2021 enthalten sein.

Der Teilbeteiligungsbericht 2021 hat insoweit also einen Entwurfscharakter, wurde den Fraktionen separat als Ausdruck zur Kenntnisnahme zugesandt und ist auch im Ratsinformationssystem digital verfügbar.